

Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

KINDER IM FRAUENHAUS



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der vergangenen Ausgabe der CORAktuell hat sich Heike Herold als langjährige Redakteurin und als CORA-Koordinatorin aus der Anti-Gewalt-Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern nach Berlin in die bundesweite Frauenhauskoordinierung verabschiedet. Wir möchten uns an dieser Stelle bei ihr nicht nur für die Zweiundzwanzig (!) Ausgaben des Fachinformationsdienstes bedanken, sondern auch dafür, zur Verbesserung der Hilfen für misshandelte Frauen beigetragen zu haben. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit der Frauenhauskoordinierung und wünschen Heike Herold weiterhin viel Erfolg. Auch der langjährigen Redakteurin Sabine Jonitz gilt unser Dank. Sie verabschiedet sich aus der CORAktuell Redaktion. Sie hat als Fachfrau aus den Unterstützungseinrichtungen (Kontakt- und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt Waren) die inhaltliche Ausgestaltung durch ihre Mitarbeit und durch vielfältige Fachbeiträge bereichert.

Das redaktionelle Profil der vorliegenden Ausgabe verfolgt das Ziel, das Wohl der Kinder in den Frauenhäusern in den Mittelpunkt zu stellen. Wie der Leitartikel von Juliana Vießmann aufzeigt, gibt es Entwicklungspotenziale, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern als eigenes Unterstützungsangebot zu etablieren.

Damit die Förderung und der Schutz für Kinder strukturell verbessert werden kann, thematisiert Ute Schröder in ihrem Beitrag kritisch die mögliche Ambivalenz einer Mitarbeiterin, die eine Hilfsbeziehung zur Mutter aufbaut, aber auch potenzielle Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen zum Schutz des Kindes (§ 8a SGB VIII) beachten muss.

Hier schließt ein Interview mit dem Jugendamt, Fachdienst Jugend (Ulrich Görn) und dem Frauenhaus Ludwigslust (Ursula Dipold) an. Darin wird aufgezeigt, welche Bedingungen für eine gelingende Kooperation notwendig sind, um das Spannungsfeld von Kindschaffs- und Gewaltschutzangelegenheiten zu bewältigen und Frauenschutz und Kinderschutz zu verbinden.

In einem Fachgespräch mit der Rechtsanwältin Dörte Lass wird die Frage nach der Praxis und Bewertung des neuen FamFG gestellt, um Umgangs- oder Sorgerechtsprozesse in Gewaltschutzfällen zu beleuchten.

Einen wichtigen Baustein in der Anti-Gewalt-Arbeit mit Kindern setzen unter anderem die Kontakt- und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt. Beispielhaft werden der Besuch von Auszubildenden in der Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ in Kröpelin vorgestellt (Sieglinde Stübs) sowie ein Präventionsprojekt für Vorschulkinder auf Rügen: „Hauen ist doof“ von Petra Jans und Marianne Wallis.

Gisela Best

FRAUENHÄUSER SIND AUCH KINDERHÄUSER...

AUTORIN: JULIANA VIESSMANN

...mit diesem Slogan machen Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich, dass sie nicht nur Frauen bzw. Müttern, sondern auch den Kindern, die von unterschiedlichsten Gewaltformen in ihren Familien unmittelbar oder mittelbar (mit) betroffen sind, Schutz, Beratung und Hilfestellung bei den ersten Schritten auf einen gewaltfreien, weiteren Lebensweg bieten.

CORAktuell hat in ihrer Ausgabe vom September 2007 die Thematik „Kindeswohlgefährdung“ detailliert beleuchtet: Es lohnt sich, die Ausgabe noch einmal zur Hand zu nehmen: Fachfrauen haben deutlich beschrieben:

- welche verheerenden Auswirkungen sowohl direkte Gewalthandlungen, aber auch ein Miterleben von häuslicher Gewalt gerade auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben,
- welche neuen gesetzlichen Möglichkeiten, aber auch Anforderungen an Fachkräfte sich mit der im Jahr 2005 erfolgten Novellierung der §§ 8a und 72a des SGB VIII im Bereich Kinderschutz ergeben, ■■■

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

INHALTE

Editorial.	S. 01
Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser	S. 01
Wer Kinder schützen will...	S. 04
Gelingende Kooperation Jugendamt & Frauenhaus	S. 06
Praxis und Bewertung des neuen FamFG	S. 07
Azubis berichten über die Ausstellung: „Hier wohnt Familie Schäfer“	S. 08
Prävention für Vorschulkinder „Hauen ist doof“	S. 08
Information und Termine	S. 10

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1,
18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

REDAKTION:
Gisela Best und
Ulrike Bartel, Rostock
Landesarbeitsgemeinschaft der
Frauenhäuser und Kontakt-
und Beratungsstellen M-V

SATZ UND DRUCK:
Altstadt-Druck, Rostock

RECHTE:
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

FINANZIERUNG:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V.

CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

- welche Standards im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in Fällen häuslicher Gewalt durch den Leitfaden „Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt – Handlungsauftrag für die Jugendhilfe“ in einer Arbeitsgruppe des Landesjugendamtes M-V erarbeitet wurden.

Im Fazit stellt die Parlamentarische Staatssekretärin des Landes M-V für Frauen und Gleichstellung - Frau Dr. Seemann - fest, „...dass alle Kinder einen Anspruch auf eigene Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalt haben sollten.“

Die vorliegende Ausgabe von CORAK-tuell beleuchtet nun aus aktuellem Anlass das Thema „Kinder im Frauenhaus“. Die Notwendigkeit, dieses Arbeitsfeld genauer zu analysieren, ergibt sich aus vielfältigen Diskussionen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Als Beispiele seien hier nur genannt:

- die öffentliche Debatte um das System früher Hilfen bei häuslicher Gewalt und die diesbezüglichen fachlichen Anforderungen an die Arbeit in den Frauenhäusern und mit KooperationspartnernInnen,
- die vielfältigen (und bisher ohne konkrete Ergebnisse verlaufenden) Debatten und Initiativen um eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser bzw. die Beteiligung des Bundes an derselben,
- neue Bedingungen für den Schutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen, aber auch für ihre Kinder, die sich mit der Einführung des aktuellen Familienrechtes im September 2009 ergeben haben,
- die laufende landesweite Evaluation der Arbeit in den Unterstützungseinrichtungen bei häuslicher Gewalt, in der Ressourcen und Qualität der Arbeit mit den Mädchen und Jungen, die in den Frauenhäusern leben, überhaupt nicht thematisiert werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser/Kontakt- und Beratungsstellen in M-V hat sich in den vergangenen 2 Jahren eingehend mit den fachlichen Anforderungen, aber auch mit der Analyse des Ist-Zustandes der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den 9 Frauenhäusern und 8 Kontakt- und Beratungsstellen (KBST) unseres Landes beschäftigt.

Die Beiträge in diesem Heft geben einen Einblick in die Ergebnisse dieser Arbeit.

■ ARBEIT MIT KINDERN/JUGENDLICHEN IN DEN FRAUENHÄUSERN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Eine Antwort auf die Frage: „Wo stehen die Frauenhäuser in M-V im bundesweiten Vergleich bezüglich der materiellen und personellen Ausstattung ihrer Kinderbereiche und der fachlichen Arbeit mit den Mädchen und Jungen?“ ist nicht möglich, da es keine bundesweiten Datenerhebungen oder kaum Studien zu dem Bereich gibt. Dies bestätigt die Frauenhauskoordinierung auf Nachfrage und fügt an, es sei alles „sehr, sehr unterschiedlich.“

Eine Internet-Recherche lässt leicht erkennen, dass viele Frauenhäuser im gesamten Bundesgebiet auf ihren Homepages die Arbeit mit den Kindern, die sie anbieten, darstellen. Es sind aber kaum Rückschlüsse auf die Finanzierung und Ausstattung der Kinderbereiche möglich.

Die einzige größere Studie, die die Verfasserin gefunden hat, stammt aus dem Jahr 1998. Diese sehr lesenswerte Arbeit aus dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) untersucht die Situation von Kindern, die mit ihren Müttern in bayrischen Frauenhäusern leben und schließt mit folgendem Fazit:

„Beim Einzug in das Frauenhaus empfindet kaum ein Kind positive Gefühle. Trotzdem befürworten fast alle Kinder Frauenhäuser als Einrichtung zum Schutz von Frauen. Die Spiel-/Freizeitmöglichkeiten werden nur von 5 Kindern als ausreichend eingestuft. Neben dem Bedürfnis nach Bewegung fällt der Wunsch nach neuen positiven Erfahrungen (Ausflüge, Fahrradtouren, gemeinsam etwas machen usw.) auf. Daneben gibt es 51 Nennungen, was Kinder im FH nicht mögen (Einschränkung des persönlichen Freiraums, immer Rücksicht nehmen müssen auf jüngere, rücksichtsloses Verhalten von Mitbewohnerinnen usw.). Etwa 1/3 der Kinder macht sich derzeit keine Sorgen; die anderen nennen z.B. die Krankheit eines Angehörigen, Streitigkeiten/Ärger mit anderen Kindern im Frauenhaus oder verschiedene existentielle Sorgen (z.B. die Befürchtung, keine Wohnung zu finden). Die Kinder sollten auch beschreiben, was ihnen am meisten hilft, mit Ängsten und Sorgen umzugehen. Die meisten erleben äußere Ereignisse als hilfreiche und zwar neue Aktivitäten. Für einen Teil der Kinder ist es wichtig, Gespräche mit Bezugspersonen zu

führen oder innere Strategien anzuwenden wie Lesen, Musik Hören, Selbstgespräche führen oder die Konzentration auf die Schule.

Fazit: Hinsichtlich praxisrelevanter Konsequenzen wurde immer wieder die mangelhafte finanzielle und personelle Ausstattung der Frauenhäuser festgestellt.

Für den „Kinderbereich“ ist meist kein Etat vorhanden. Die Mitarbeiterinnen geraten leicht in Dilemmata: Haben ihre Beratungsbemühungen Erfolg, kann ein Rückgang der ohnedies zu dichten Belegung die Folge sein, was wiederum zum Stellenabbau führt, wodurch z.B. die zunehmend wichtiger gewordene Nachbetreuung personell nicht mehr geleistet werden kann.“

Quelle: Bingel, Irma/Selg, Herbert (1998): Kinder im Frauenhaus. ifb-Forschungsbericht Nr.3. Bamberg. Kinder im Frauenhaus.

Eine umfassende Darstellung der Anforderungen an die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen im Frauenhaus sowie detaillierte und zukunftsweisende konzeptionelle Überlegungen enthält der Artikel „Kinder im Frauenhaus – Schutz, Unterstützung, Perspektiven – ein Erfahrungsbericht“ aus dem 3. Autonomen Frauenhaus Berlin. Allerdings konstatieren auch Meya und Winkler-Thie:

„Problematisch gestaltet sich nach wie vor die personelle Absicherung der pädagogischen Arbeit mit den Mädchen und Jungen. Massive Mittelkürzungen zwangen uns in den vergangenen Jahren, in zunehmendem Maße Praktikantinnen oder studentische Hilfskräfte für bestimmte Aufgaben einzusetzen. Es fehlt an pädagogischen Fachkräften, die auch in absehbarer Zukunft nicht finanziert werden können.“ (Quelle: Kavemann/Kreyssig (Hrsg.) „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“, Wiesbaden 2006).

Im Übrigen kann man das gesamte Handbuch getrost als Standardwerk für Frauenhäuser bezeichnen. Außerdem gibt es noch eine Vielzahl von Studien, Artikeln und Broschüren, die sich mit den fachlichen Anforderungen an die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern befassen.

Zur Illustration der realen Möglichkeiten, die sich im Gegensatz dazu in den Frauenhäusern bieten, möge folgende Mail dienen, die uns im Sommer dieses Jahres aus einem Frauenhaus einer Metropole im Westen Deutschlands erreichte:

„Liebe Kolleginnen in den Frauenhäusern der Großstädte Deutschlands, wir sind ■■■

■■■ dabei, unser Konzept zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Dabei wurde deutlich, dass wir zu wenig Kapazität für Kinderbetreuung

haben. In unserem Konzept gibt es seit ein paar Jahren keine personelle Aufteilung in Frauen- und in Mädchen- und Jungenarbeit mehr. Eine Beraterin ist jeweils für Mutter und Kinder zuständig und nur, wenn es zwischen Mutter und Kindern heftige Interessensgegensätze gibt, machen wir eine Tandemberatung. Die Angebote für Mädchen und Jungen haben wir flexibel gestaltet. Es gibt, je nach Zusammensetzung der Kinder, zielgruppenspezifische Angebote, die die Beraterinnen durchführen. Zusätzlich besteht aber der Bedarf an Kinderbetreuung in den Zeiten, in denen die Kinder nicht in der Kita, im Hort oder in der Schule sind, während Beratungsgesprächen und um für Bewohnerinnen Entlastung zu schaffen. Auf der Suche nach möglichen Lösungen interessiert uns sehr, wie ihr das in euren Häusern handhabt...“

Auf einer Fachtagung zum Thema „Zerrissen - Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ am 25.10.2007 in Magdeburg stellte Katja Kaiser für die LAG der Frauenhäuser Sachsen-Anhalts folgende Zahlen vor:

Kinder in Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt 2006

Frauenhäuser gesamt:	20
Plätze für Frauen:	123
Plätze für Kinder:	172
Aufgenommene Frauen:	673
Aufgenommene Kinder:	540

In nur 4 Frauenhäusern Sachsen-Anhalts ist eine (Teilzeit-) Stelle für die Arbeit mit den Kindern vorhanden!

(Quelle: Homepage der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.)

Im Fazit lässt sich konstatieren, dass in Zeiten von Kürzungen der ohnehin viel zu knapp bemessenen finanziellen Mittel die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern noch vor der Arbeit mit den Frauen weg zu brechen droht, da dieser Arbeitsbereich von jeher bedeutend schlechter ausgestattet war. Dieser Zustand ist der Politik und der Fachöffentlichkeit bekannt. Er wird billigend in Kauf genommen, allerdings politisch nicht kommentiert. Frauenhäuser werden, um den Erhalt öffentlicher Gelder

zu rechtfertigen, an allen möglichen Parametern gemessen. Warum eigentlich nicht an der Qualität der Hilfen für ihre minderjährigen Bewohner/innen?

SITUATION IN DEN FRAUENHÄUSERN IN M-V

Die **Anzahl der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern** unseres Bundeslandes ist in etwa konstant:

Jahr	Frauen	Kinder
2006	349	303
2007	356	246
2008	352	265
2009	349	298

Von den 349 Frauen, die im Jahr 2009 in den Frauenhäusern lebten, waren 177 Mütter, die mit ihren Kindern kamen. 31 Frauen waren ebenfalls Mütter minderjähriger Kinder, kamen allerdings aus verschiedenen Gründen ohne ihre Kinder ins Haus.

Der **Altersdurchschnitt der Mädchen und Jungen** in den Häusern sah in 2009 wie folgt aus:

jünger als 1 Jahr	11%
1 bis unter 3 Jahre	23%
3 bis unter 6 Jahre	20%
6 bis unter 14 Jahre	35%
14 Jahre und älter	11%

Allein bei Betrachtung der Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen lässt sich leicht erkennen, dass es in der Arbeit mit ihnen um weit mehr geht, als um „Babysitting“. 46% der Mädchen und Jungen sind im Schulalter – das erfordert ein umfangreiches pädagogisches Konzept über:

- Erstgespräche
- Erstellung eines Sicherheitsplanes
- Gespräche und Kreativangebote zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen
- Gruppenangebote
- Kinderhausversammlungen
- Hausaufgabenhilfe
- Feriengestaltung.

Hinzu kommen die 54% der Kinder, die das Schulalter noch nicht erreicht haben. Diese müssen bei Abwesenheit der Mütter fachkundig betreut werden bzw. müssen Kinder im Kita-Alter altersgerechte Förderangebote erhalten. Außerdem werden organisierte Mutter-Kind-Aktionen angeboten, die den pädagogischen Prozess unterstützen, Störungen und Konflikte in der

Mutter-Kind-Beziehung sichtbar machen, soziale Kompetenzen und kreative Fähigkeiten von Müttern und Kindern fördern. Die Kinder- und Jugendberaterin im Frauenhaus ist ebenfalls dafür verantwortlich, bei Kindeswohlgefährdungen in der Einrichtung das beim jeweiligen Träger dafür festgeschriebene Procedere einzuleiten, sowie verlässliche Kooperationen aufzubauen und zu pflegen, die dem Schutz der Kinder dienen.

Den Kolleginnen in den Frauenhäusern sind diese Anforderungen bekannt und sie bemühen sich seit vielen Jahren mit überdurchschnittlichem Engagement, den Kindern und Jugendlichen entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Jedes Frauenhaus verfügt über einen Kinderbereich. Dieser kann – je nach räumlichen Gegebenheiten – ein Spielzimmer sein, ein kleiner Kinderbereich bzw. auch ein kleiner Spielplatz im Außenbereich des Hauses.

Die Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit müssen begrenzt sein, zieht man in Betracht, dass 2-4 Mitarbeiterinnen die Erreichbarkeit ihres Hauses rund um die Uhr gewährleisten. Bei Urlaub oder Krankheit ist regelmäßig eine Kollegin wochenlang rund um die Uhr allein für 12 bis 19 Personen (Frauen und Kinder) verantwortlich.

Die Frauenhäuser des Landes arbeiten mit 2-3 Vollzeitstellen, die von Land und Kommunen/Landkreisen gefördert werden. Lediglich in Rostock werden aufgrund der Platzzahl (mehr als 25 Plätze für Frauen und Kinder) 4 Fachkräfte gefördert.

Für die Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen haben die Teams folgende Modelle entwickelt:

- In Rostock ist eine Kollegin als Kinder- und Jugendberaterin tätig, da die Kommune als einzige im Land zusätzlich noch eine Teilzeitstelle für die Arbeit mit den Kindern/ Jugendlichen im Frauenhaus fördert. Dieses Angebot muss allerdings Jahr für Jahr wieder hart erkämpft werden.
- In 3 Häusern ist die Arbeit so aufgeteilt, dass eine von 2 bzw. 3 Kolleginnen die Arbeit im Kinderbereich als einen Arbeitsschwerpunkt ausübt.
- In 5 Frauenhäusern bieten alle Mitarbeiterinnen Angebote für die Kinder/ Jugendlichen an.
- 3 Häuser arbeiten in enger Kooperation mit den Kinder- und Jugendbe-

raterinnen der Interventionsstellen. Diese arbeitet entweder regelmäßig oder bei besonderem Bedarf mit Kindern/Jugendlichen im Frauenhaus. Dieses Angebot ist abhängig von freien Kapazitäten in der Interventionsstelle bzw. ihrer örtlichen Nähe.

- Alle Häuser kooperieren eng mit den zuständigen Jugendämtern und spezialisierten Beratungsstellen.
- Alle Häuser bieten auf Anfrage Präventionsangebote und leisten Öffentlichkeitsarbeit speziell zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“.

In den 8 Kontakt- und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt stellt sich das Bild wie folgt dar:

- Hier arbeiten bis zu 2 Mitarbeiterinnen
- Es gibt keine Kinder- und Jugendberaterinnen.
- Beratungen speziell für Kinder und Jugendliche können nicht angeboten werden.
- Kinder werden von den Müttern kaum zur Beratung mitgebracht, da die räumlichen und personellen Gegebenheiten eine Betreuung der Kinder während der Beratung nicht zulassen.
- Die meisten Kontakt- und Beratungsstellen führen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinder und häusliche Gewalt durch.

Diese Darstellungen erlauben folgendes Fazit:

In den fachlichen Standards der Frauenhäuser des Landes M-V ist die qualifizierte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den Häusern fester Bestandteil. Sie wird entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten der Einrichtung mit hohem Engagement geleistet. Es existieren dazu unterschiedliche Modelle. Diese sollen unbedingt beibehalten werden, da sie gewachsene regionale Kooperationen, Möglichkeiten zur Synergie und die jeweiligen räumlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Kinder von Müttern, die Beratung und Hilfe von Kontakt- und Beratungsstellen bekommen, haben hier kein eigenes Unterstützungsangebot. Die personelle Ausstattung der Beratungsstellen lässt dies gar nicht zu. Alle Einrichtungen konstatieren eine zu geringe bis gar keine Finanzierung

für den notwendigen Arbeitsumfang mit den Kindern und Jugendlichen. Den gewachsenen fachlichen Anforderungen an diesen Arbeitsbereich in den Jahren seit der Novelle des SGB VIII ist keinerlei finanzielle Unterstützung gefolgt. Die Einrichtungen benötigen zur Erfüllung ihrer Angebote und ihres sich aus dem SGB VIII ergebenden Schutzauftrages dringend zusätzliche finanzielle Mittel. Sie könnten dann entscheiden, ob sie diese zur personellen Aufstockung oder beispielsweise zum „Einkauf“ von Fachleistungsstunden bei KooperationspartnerInnen einsetzen. Diese eigene Entscheidung ist vor allem für die Frauenhäuser nötig, da ggf. unterschiedliche Erfordernisse in kleinen und großen Häusern berücksichtigen werden könnten. Finanzierungsrichtlinien müssen es außerdem ermöglichen, dass in den Einrichtungen Fachkräfte – Erzieherinnen, Heilpädagoginnen u.ä. – für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eingestellt werden können. Insbesondere für die Frauenhäuser gilt: wenn Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in einer Krisensituation aus dem gewohnten Umfeld mit der Mutter flüchten müssen, an dem Ort, der nun für Wochen oder Monate ihr Lebensmittelpunkt ist, keine eigene und für sie parteiliche Unterstützung erhalten, „kann es geschehen, dass sie wie „Handgepäck“ ins Frauenhaus, wieder nach Hause, wieder ins Frauenhaus mitgenommen werden, ohne selbst gehört zu werden“

(Hagemann-White, Kavemann u.a. 1981, Saunders 1995). ■

ZUR AUTORIN

Juliana Vießmann
Dipl. Sozialpädagogin
LAG der FH/KBST M-V

ZUR INFORMATION

Der Unterstrich (Gender Gap) ist die Weiterentwicklung des Binnen-I aus dem Bereich der Queer Theory. Er soll aufzeigen, dass es jenseits der gesellschaftlich anerkannten Zweigeschlechtlichkeit viele soziale Geschlechter gibt.
vgl. Herrmann, Steffen Kitty (2007) „Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung“, in: A.G. Gender Killer (Hg. innen) Das gute Leben, Münster: Unrast, S. 195- 203.

WER KINDER SCHÜTZEN WILL...

gerät zwangsläufig in große Nähe zu Misshandlungen und Vernachlässigungen

AUTORIN: UTE SCHRÖDER

Wenn es um Kinderschutz geht, stehen Familie und Mitarbeiter_in meist unter großem Druck und sind verunsichert. Erschwerend in Frauenhäusern kommt hinzu, dass Kinderschutz nicht in erster Linie zum Selbstverständnis der Rolle als Frauenhausmitarbeiter_in gehört. Vielmehr steht die Arbeit mit den Frauen als historisch gewachsenes Identifikationsmoment im Vordergrund.

Nun befinden wir uns also in einem Dilemma, denn der Anlass für die Hilfebeziehung ist in Frauenhäusern meist ein anderer als Kinderschutz. Es geht vielmehr um eine zugespitzte Situation innerhalb der Paarbeziehung – komplex, verwirrend und durchzogen von diffusen Erwartungen. Durch die Trennung der Gewaltbeziehung und mit dem Einzug ins Frauenhaus kann eine vermeintliche Kindeswohlgefährdung weiter bestehen bleiben, einerseits durch die Mutter, andererseits durch Umgangskontakte zwischen Vater, ggf. Mutter und Kind.

In diesen Fällen werden wir Helfer_innen im Frauenhaus berührt von körperlicher Gewalt, dem sexuellen Missbrauch, der Verwahrlosung, dem stummen oder lauten Erleben von Ohnmacht und von Perspektivlosigkeit. Da kann es schon mal passieren, dass wir uns gegen diese Schmerzen schützen – mit Unempfindlichkeit, mit Verharmlosung und anderen Abwehrmechanismen. Denn die Unempfindlichkeit schützt vor emotionaler Überwältigung und soll die Arbeitsfähigkeit erhalten, das beabsichtigt sie jedenfalls.

Zum professionellen Arbeiten gehört der persönliche Schutz vor emotionaler Überwältigung, das ist legitim und wichtig. Doch das Erleben und Bearbeiten von Zwiespältigem, von Ambivalenzkonflikten bleibt für die Mitarbeiter_in des Kinderbereichs im Frauenhaus eine tagtägliche Aufgabe, die es auszuhalten gilt. Vielleicht ist es eine Kunst, die Kunst des psychischen Arbeitens und des Denkens – sie zu beherrschen ist ein Beweis von Realitätstüchtigkeit.

Im Kinderschutz wird sie gerade dann gebraucht, wenn die eigenen Ge- ■■■

■ ■ ■ fühle, das eigene Denken unter der Drohung von Gewalt und dem Verlust von Beziehungen in Familien stark berührt werden. Und manchmal hält man die Spannung nicht aus, zwei vielleicht gleichermaßen wichtige Interessen (die von Mutter und Kind) zu berücksichtigen. Das Abwägen von Gegensätzen scheint zu überfordern, beides zu berücksichtigen erscheint einem unter dem erlebten Handlungsdruck unmöglich. Gerade dann, wenn ein Kind in einer gefährdenden Situation gelassen wird – vielleicht, weil man dem, was man als Mutterrecht ansieht einen Stellenwert einräumt, der dem Kind zur Gefahr werden kann.

Und so können Ambivalenzkonflikte zweierlei Folgen haben – das vorschnelle Zerschlagen der Konfliktspannung ebenso wie das Gegenteil: Sich zwischen gegensätzlichen Handlungsimpulsen nicht entscheiden zu können.

Zudem kann es vorkommen, dass sich die (ehemalige) Gewaltbeziehung und die Lebenssituation der Familie mit unseren Hypothesen über deren belastende Lebensgeschichte und die massiven mehrgenerationellen Kollusionen und Loyalitätsverpflichtungen verbinden. Wir spüren die Unbeständigkeit der Beziehungen und sitzen sie aus. Das führt dann zu einer Verfestigung dessen, was wir ursprünglich verändern wollten.

Ich bin mir sicher, dass all das Gesagte nichts Neues ist, für diejenigen, die mit Kinderschutz konfrontiert sind. Doch ist es gerade wichtig, sich diese Bedingungen bewusst zu machen, sich auch mit den eigenen Projektionen auseinander zu setzen, die unweigerlich auftauchen, wenn wir in die Nähe von engen emotional aufgeladenen Kontakten kommen. Im Kinderschutz gibt es vieles davon, und dauernd: Gefährdung eines Kindes, Verlust des Sorgerechts, als Helfer_in ausgetrickt zu werden, ohnmächtig sein und vieles mehr. Und da müssen wir uns bewusst sein, dass alle am Hilfeprozess Beteiligten – einschließlich wir – aufgrund von eigenen Anteilen aus lebensgeschichtlich gewachsenen Erfahrungen, projizieren, oder anders ausgedrückt: alle mit ihren projektiven Wahrnehmungen, Zuschreibungen und Verzerrungen an der Kommunikation beteiligt sind.

Und so begegnen wir einander auch mit Abwehr von eigenen Gefühlen. Abwehr trifft Abwehr, trifft Abwehr. Ich kann es auch noch einmal anders sagen: Alle Beteiligten (Helfer_in-Kind-Eltern) sind in einem solchen unbewussten Prozess damit beschäftigt, dass sie das Gegenüber

so haben wollen, wie sie es sehen. Das ist unter Umständen zwar auch bedrohlich, es sichert aber die eigene Wahrnehmung. Nichts stimmt wirklich, alles wird aber als „so ist es“ behauptet.

In diesen vermeintlichen Hilfeprozessen reagieren Mütter ganz unterschiedlich. Die einen mögen wir als aggressiv einschätzen, die anderen als vermeidend, die nächsten als unterwerfend. Solange die wirkliche Beziehungsdynamik zwischen Eltern und Helfer_innen nicht besprechbar ist, ist auch das Verhältnis zum Kind nicht thematisierbar. Solange allerdings sind auch die Ressourcen und die Gefährdungsmomente in der Eltern- bzw. Mutter-Kind Beziehung nicht verlässlich einzuschätzen.

■ WAS TUN WIR NUN MIT DIESEN EINSICHTEN?

Ich denke, für diese anspruchsvolle Arbeitssituation braucht es gute Prozessbedingungen, die dazu beitragen, dass es zu einem gedeihlichen Hilfeprozess kommt. Es braucht gute Ausbildungen für die spätere Fähigkeit, mit Fragmentierungen umzugehen, den Beziehungs- und Lebensbrüchen, die die Beziehungen unserer Adressant_innen so häufig prägen.

Und vielleicht reicht das Studium der Sozialarbeit genauso wenig, wie die Ausbildung zur Erzieher_in.

Thematisch betone ich hier einige Spezialkenntnisse: Es geht um Entwicklungspsychologie, um die Tragweite von Entscheidungen beurteilen zu können. Es geht ebenso um ein tieferes Verständnis von Familien- und Beziehungsdynamik. Die Familien sind kompliziert und brauchen einen sorgfältigen Blick auf ihre oft schwer verständliche Dynamik. Es geht um fundierte Kenntnisse und praktische Kompetenzen der psychologisch fundierten Krisenintervention. Nicht zuletzt geht es um gute Kenntnisse und Verhaltenskompetenzen in der oft komplizierten Dynamik von Institutionen und kooperativen Beziehungen.

Es ist immer wieder beeindruckend, wie sehr auch die Fähigkeit sich auf dem institutionellen Parkett zu verhalten, über den Erfolg von Kinderschutzarbeit entscheidet.

Weiter brauchen Kinderschutzmitarbeiter_innen eine gute und ausführliche

Selbsterfahrung, eine, die das differenzierte Empfinden und Denken in Stresssituationen enthält. Eine, die einem eingehend mit der Dynamik und Struktur der eigenen Herkunftsfamilie vertraut macht.

Da geht es um die Reflexion und die Verarbeitung von selbst erlittener Gewalt und die von frühen Trennungen und die Bewältigung von Macht und Ohnmachtserfahrungen, die die eigene Persönlichkeitsentwicklung beeinflusst haben.

Außerdem sind schlechte Arbeitsbedingungen wie ein fehlender finanzieller Rahmen, ungenügende Finanzierung von Qualifikationen, fehlende Konzepte und Instrumente zur fachlichen Begründung und Steuerung der Hilfe etc. zu gefährlich für einen ausreichenden Kinderschutz.

Ungenügende Arbeitsbedingungen schaden dem Ergebnis und natürlich auch derjenigen, die es erbringen soll.

Wenn die eigene Arbeitskraft zwar gebraucht, aber nicht geschätzt wird, ist es schwer in schwierigen Beziehungen Müttern und Kindern alles zu geben, was nötig ist. Einen Satz noch zu den Mitarbeiter_innen: Er stammt aus den 80er Jahren des Berliner Kinderschutzzentrum und lautet:

Wer Kindern helfen will, muss Helfer_innen und Hilfesysteme verändern. ■

■ ZUR AUTORIN

Ute Schröder

Diplom-Erziehungswissenschaftler_in,
Kinderschutzfachkraft nach
§8a SGB VIII
im Frauenhaus Rostock

■ LITERATURHINWEISE

- Willige Helfer? Störrische Eltern? Über einige Zwiespältigkeiten im Kinderschutz; Vortrag beim 16-jährigen Jubiläum des Kinderschutzzentrums Wien Pieter Hutz 2007
- Zwischen Macht und Ohnmacht. Die Beziehungsdynamik von Helfer und Familie bei Kindesvernachlässigung und ihre Folgen für lösungsorientiertes Arbeiten. In: Zenz, Bäcker, Blum-Maurice (Hrsg.): Die vergessenen Kinder Winfried M. Zenz (2002)

GELINGENDE KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDAMT UND FRAUENHAUS

CORA IM GESPRÄCH MIT ULRICH GÖRN UND URSULA DIPPOLD, LUDWIGSLUST

Frau Dippold, wie gestaltet sich die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus Ludwigslust?

Ursula Dippold:

Wir haben jedes Jahr etwa 25 bis 30 Kinder in unserer Einrichtung und es wird zunehmend schwieriger, die Arbeit mit den Kindern zu gestalten. In den Anfangsjahren hatten wir über ABM-Mitarbeiterinnen auch mal Zeit, mit den Kindern zu spielen. Für die Beschäftigung mit den Kindern im Haus, auch wenn Kindergartenschließzeit ist, wenn Schulferien sind, da fehlen uns die Zeit, aber auch die finanziellen Mittel für Beschäftigungsmaterial und Ausflüge. Bezüglich der Beratung bekommen wir durch die Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle Schwerin hier im Frauenhaus Unterstützung, um das Gewalterleben zu verarbeiten.

Welchen Stellenwert hat das Frauenhaus in der Kinder- und Jugendhilfe für Sie im Landkreis Ludwigslust, Herr Görn?

Ulrich Görn:

Also zunächst bin ich froh, dass wir ein Frauenhaus haben und die Notfälle nicht nach Schwerin oder sonst wohin schicken müssen. Das ist für mich ein --- ja, ein wichtiger Punkt im Hilfesystem, dass wir bei uns im Landkreis ein Frauenhaus haben. Das ist ein fester Bestandteil. Und wenn wir vom Frauenhaus sprechen, dann ist es für mich auch völlig klar, dass da immer Kinder dazugehören oder häufig Kinder dazugehören.

Beziehen Sie denn das Frauenhaus in einen Hilfeplanprozess ein?

Ulrich Görn:

Jeder Fall wird ja von einem zuständigen federführenden Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin geführt. Und wenn sich für den Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin Anhaltspunkte für Gespräche im Frauenhaus ergeben, werden die stattfinden.

Ursula Dippold:

Also, es gibt immer dann sofortigen Kontakt mit dem Frauenhaus, wenn häusliche

Gewalt --- in irgendeiner Form -- Thema ist in der Familie.

Zum Beispiel hatten wir gestern den Fall, dass die Mitarbeiterin vom Fachdienst nicht genau wusste: Was mach ich jetzt, wenn die Frau eigentlich schon getrennt ist. Sie hat eine neue Wohnung, kriegt aber ihre Sachen und die Sachen fürs Kind nicht aus der Wohnung und die Möbel auch nicht. Wie kann ich der Frau möglichst schnell helfen? Da ist es bei uns üblich geworden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Jugendamt dann bei uns anrufen und fragen: Können Sie mir einen Tipp geben, wie das schnell geht, was ich der Frau raten soll? Und das ist durch jahrelanges Zusammenarbeiten gewachsen.

Damit können die Wege für die Opfer ein Stück abgekürzt werden.



Ulrich Görn:

Das halte ich für einen ganz wichtigen Aspekt, auf den Frau Dippold gerade hingewiesen hat, dass wir uns gegenseitig ernst nehmen und die Kompetenz des anderen auch nutzen. Wenn das Gesamtsystem Familie nicht funktioniert, mit Mutter, Vater, Kind -- so traditionell --, dann können wir, ... müssen wir, doch trotzdem versuchen dafür zu sorgen, dass die Kinder bei der Mutter bleiben und auch gewaltfrei aufwachsen. Und da spielt das Frauenhaus eine ganz wichtige Rolle, Mütter, Frauen aus diesem Teufelskreis herauszubringen. Und das wollen wir unterstützen.

Wie sieht es bei Ihnen mit der Handhabung der Hilfen zur Erziehung aus? Wenn die Mutter mit dem Kind im Frauenhaus ist, werden dann die Hilfen abgebrochen?

Ulrich Görn:

Also, die wird auf jeden Fall, wenn notwendig, fortgesetzt. Denn Ziel ist ja in jedem Fall, dass die Frau mit ihren Kindern irgendwann aus dem Frauenhaus wieder rausgeht, vielleicht verbleibt sie bei uns im Landkreis, vielleicht aber auch nicht.

Dann muss man im Einzelfall prüfen, ob man die Hilfe während der Zeit des Frau-

enhaus weniger intensiv laufen lassen kann und ist immer abhängig vom Bedarf. Aber die formelle Feststellung: „Frau ist im Frauenhaus, Kinder sind dort geschützt, Hilfe wird beendet“ -- das wollen wir nicht!

Ursula Dippold:

Warum soll man das abrupt beenden, nur weil die Frau ins Frauenhaus geht? Wir haben als Frauenhaus auch kein Problem damit, wenn die Familienhilfe weiterhin regelmäßig einmal die Woche zu uns kommt und das Wort führt. In der Regel ist es so, dass die Familienhilfe etwas mit Stunden verringert wird, weil sie ja bei uns ist, aber es wird immer am Einzelfall abgesprochen. Und es gab noch nie den Druck vom Jugendamt: Also wir wollen hier Geld sparen, und solange die Frau bei euch im Frauenhaus ist, wird gekürzt oder wird das eingestellt.

Herr Görn, haben Sie schon Erfahrungen damit gemacht, dass gerichtlich angeordnete Umgangskontakte zum Beispiel zwischen Kind und Vater zu einer Gefährdung der Mutter führen? Wie gehen Sie damit um?

Ulrich Görn:

Ja, das erleben wir natürlich in Einzelfällen. Und da ist es sehr schwierig, allen Seiten irgendwie gerecht zu werden. Vom Grundsatz her ist es so, dass wir diese Befindlichkeiten, diese Ängste, die häufig auch da sind, ernst nehmen. Und dann versuchen, gegebenenfalls Hilfe zu anbieten, zum Beispiel dadurch, dass ein begleiteter Umgang organisiert wird.

Ich halte es durchaus für wichtig, dass Kinder auch Umgang zu ihrem Vater haben, aber man muss immer den Einzelfall natürlich genau betrachten. Und da gibt es unendlich viele Facetten. Klar ist uns, dass Kinder häufig instrumentalisiert werden, da werden Rechnungen beglichen, da werden Kinder ausgenutzt, um dem anderen weh zu tun.

Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem Miterleben von Gewalt von Kindern in Familien und späterer eigener Gewalttätigkeit bzw. Opferverdingung?

Ulrich Görn:

Da gibt's ja zahlreiche Untersuchungen dazu. Und mit den Zahlen muss man vorsichtig umgehen. Aber Kinder lernen am Modell. Und wenn sie klein sind und erleben Gewalt als Normalität, weil es jeden Tag stattfindet, dann wird es für sie auch ein Stück eigenes Verhalten. ■■■

■■■ Der Laie sagt häufig, die Frau ist doch als Kind selbst missbraucht worden, die müsste doch besonders gut ihre Kinder schützen können. Aber genau das Gegenteil ist häufig der Fall, weil diese Frau nur dieses Verhaltensmuster erlernt hat: sie hat sich unterzuordnen. Also ich sehe da einen hohen Zusammenhang zwischen Gewalterleben und eigenem Gewaltverhalten oder Opferwerdung. Deshalb finde ich's auch gut, dass der Gesetzgeber in den letzten Jahren hier Veränderungen im Gewaltschutzbereich vorgenommen hat.

Ursula Dippold:

Also es gibt ja Statistiken der Frauenschutzeinrichtungen. Und die besagen, dass über 90 % derjenigen, die Gewalt erleben in der Familie, später Täter oder Opfer werden. Eben durch dieses Modell-Lernen in der Kindheit. Denn unsere Kinder, das wissen wir alle, werden uns immer ähnlicher. Und wir wissen alle, dass es genügend Auslöser gibt um Stress zu erzeugen im familiären Bereich: Stressige oder keine Arbeit, wenig Geld u.s.w. das sind mögliche Auslöser. Und wenn man die dann löst, indem man den andern beschimpft oder anschreit oder einsperrt, dann ist halt die Gewalt wieder im neuen Kreislauf vorhanden. Und um das zu unterbrechen, denke ich, sind wir alle gefordert. Denn Kinder haben keine Chance alleine. Für uns ist es wichtig, die Kinder ernst zu nehmen. Sie mit ihren eigenen Problemen anzunehmen, auch losgelöst von den Interessen der Mutter. ■

■ ZU DEN INTERVIEWPARTNER_INNEN:



Ursula Dippold,

seit 15 Jahren im Frauenhaus Ludwigslust, seit 10 Jahren Leiterin der Einrichtung

Ulrich Görn,

Diplompädagoge und Leitender Sozialarbeiter im Jugendamt Ludwigslust, zuständig für den gesamten Bereich der sozialen Arbeit

PRAXIS UND BEWERTUNG DES NEUEN FamFG

CORA IM INTERVIEW MIT DER FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT, DÖRTE LASS

Frau Lass, das neue FamFG ist nun 1 Jahr in Kraft getreten¹. Wenn Sie das Gesetz mit drei Attributen beschreiben müssten, welche fallen Ihnen bezüglich Kindschafts- und Gewaltschutzangelegenheiten spontan ein?

- einfacher
- handhabbarer
- konsenszentriert

In den neuen Verfahren wird auf die sog. einvernehmliche Einigung der Eltern großen Wert gelegt - was oft sinnvoll ist - in Fällen häuslicher Gewalt aber rein gar nicht. Nutzen die Gerichte ihre Handlungsoptionen, diese Vorschrift als „Soll Vorschrift“ und nicht als „Muss Vorschrift“ umzusetzen?

Die Gerichte haben sich nach meinem Empfinden auf das Cochemer Modell eingeschossen. Ohne einen Anstoß der Verfahrensbevollmächtigten, des Jugendamts oder des Verfahrensbeistands werden sie selten darauf kommen, nicht auf eine einvernehmliche Lösung auf der Elternebene hinzuwirken. Sämtliche Beteiligten des Verfahrens brauchen also die nötigen Informationen, um zu erkennen, dass das meistens Richtige auch mal falsch sein kann. Zum einen kann schriftsätzlich vortragen werden. Zum anderen sollten aber auch für alle Beteiligten wieder und wieder Fortbildungen angeboten werden und Infomaterialien an die Hand gegeben.

In der Anti-Gewalt-Arbeit erleben wir häufig, dass Anträge zum Gewaltschutzgesetz (Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbot) mit dem Umgangsrecht des Täters kollidieren. Wird dies Ihres Erachtens von den Gerichten als Problem anerkannt? Wenn ja, in welcher Form?

Aus meiner Sicht haben die meisten Gerichte insoweit noch kein Problembewusstsein. Es ist dann meine Aufgabe, das Gericht insoweit zu sensibilisieren. In letzter Zeit stelle ich fest, dass der Um-

gangs- oder Sorgerechtsprozess gerne als besondere Spielart beim Stalking genutzt wird. Ich bin dann gefragt, dies mit Fakten untermauert auch genauso zu benennen. Man schafft es ganz selten bis gar nicht, den Umgang wirklich ausschließen zu lassen. Auch der gewalttätige Vater hat ja mal ganz grundsätzlich eine verfassungsrechtlich geschützte Position aus seinem Elternrecht. In der Praxis ist das eine kaum zu überwindende Hürde.

Ich fahre dann eine Strategie, die Bedingungen des Umgangs möglichst schwierig zu gestalten. Ich denke an begleitete Umgänge, Anbahnungsphasen und ähnliches. Wird eine wirkliche Zuwendung zum Kind dem Vater abverlangt und hat er keine Möglichkeit, auf die Mutter zu treffen, so erlahmt zumeist recht schnell das Interesse am Umgang.

Wie bewerten Sie die, aus Sicht von Gewaltbetroffenen, unakzeptable Verschärfung der Sanktionen im Umgangsrecht (Verhängung von Ordnungsmitteln zur Durchsetzung von Umgangsentscheidungen)?

Da bin ich in meiner Arbeit in einer anderen Position als Sie. Ich vertrete ja auch „normale“ Elternteile, die große Schwierigkeiten haben, vereinbarten oder gerichtlich festgesetzten Umgang durchzusetzen. Ich bin also grundsätzlich mal ganz froh, dass die Vollstreckungsmöglichkeiten verschärft wurden. Allerdings lehne ich Mandate ab oder trenne mich von Mandanten, wenn ich feststelle, dass das Machtausüben über die Ex-Partnerin im Vordergrund steht. Da nutze ich die Vorteile eines freien Berufs recht konsequent.

Vielen Dank, Frau Lass für das Gespräch.

■ ZUR INTERVIEWPARTNERIN



Dörte Lass (45 Jahre), Seit 15 Jahren als Fachanwältin Familienrecht tätig. Vorsitzende des Vereins conduit e.V., der Träger der Miss Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bergen ist.

'FamFG

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), BGBI I S. 2586ff. Geltung ab 01.09.2009

AZUBIS BERICHTEN ÜBER DIE AUSSTELLUNG: „HIER WOHT FAMILIE SCHÄFER“

AUTORIN: SIEGLINDE STÜBS

„Gewalt tut weh ...“ - „Gewalt ist keine Lösung...“ mit diesen Worten verliehen die Azubis der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“. Die Mobile Kontakt- und Beratungsstelle des Internationalen Bundes (IB) hatte diese Ausstellung nach Kröpelin gebracht.



Am 28.05.2010 sahen wir uns mit unseren Auszubildenden der Hauswirtschaft und der Landschaftsgärtner diese Ausstellung zum Thema häusliche Gewalt an. Uns beeindruckte die Schlichtheit der Bilder, die aber bei intensiven Betrachtungen sehr tief unter die Haut gingen. Denn die Fragen kommen erst, wenn man durch Kleinigkeiten angeregt wird, sich eigene Gedanken zu machen oder aus eigenen Erfahrungen spricht.



„Gewalt macht krank!“ „Jedes Kind sollte diese Ausstellung besuchen dürfen, da es sehr kindgerecht erklärt ist und vielleicht würden betroffene Kinder sich dazu äußern!“ „Immer ein offenes Ohr haben und versuchen zu helfen. Es kann jeden treffen!“

Im Rahmen der Ausbildung zur Hauswirtschafterin ist auch die Kinderbetreuung ein wesentlicher Bestandteil.

Dass nicht immer eine Familiendyde vorherrscht, wissen unsere Jugendlichen auch aus eigener Erfahrung bzw. müssen während der Ausbildung auf Anzeichen sensibilisiert werden, um im späteren Berufsleben solche Anzeichen besser deuten zu können und zu handeln. ■

ZUR AUTORIN

Sieglinde Stübs ist Ausbilderin Hauswirtschaft in der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, Rostock.

ZUR INFORMATION

Die Wanderausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ kann über die Interventionsstelle Rostock gebucht werden.
Tel. (0381) 458 29 38

WWW.FHF-ROSTOCK.DE

„HAUEN IST DOOF“

Ein Präventionsprojekt der Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt Bergen für Kindertagesstätten

AUTORINNEN: PETRA JANS UND MARIANNE WALLIS

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt Rügen (KBST) wurde aufgrund der Vermittlung über das Jugendamt von der KiTa „Löwenzahn“ angefragt, ein Gewaltpräventionsprojekt in der Vorschulgruppe zu gestalten. Die Durchführung ist hier dokumentiert.

Wut, Ärger und Streit gehören zum Alltag und Konflikte entstehen unter Kindern aus den unterschiedlichsten Gründen: z.B. beim Streit um Spielzeug, weil etwas kaputt geht.

Konflikte zu lösen setzt allerdings voraus, dass die Beteiligten über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen, sich miteinander auseinander zu setzen. Das Aushalten und Durchstehen eines Streits kann ein Kind nur lernen, wenn ihm positive Bewältigungsmöglichkeiten geboten werden. Um einen Konflikt möglichst gewaltfrei zu lösen, braucht ein Kind Selbstvertrauen, Einfühlungsvermögen, Sprachkompetenz und ein bestimmtes Maß an Sozialkompetenzen.

Die präventive Arbeit der KBST setzt dabei auf drei Ebenen an. Bei den Erzieherinnen, den Eltern und den Kindern. Das Projekt umfasst einen Zeitraum von 10 Monaten.

Die Arbeit mit den Erzieherinnen beginnt mit dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt.“

Dieser Schwerpunkt umfasst: die Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle, die Klärung des Gewaltbegriffs, die Definition von häuslicher Gewalt, Informationen zum Ausmaß, den Formen, Folgen und Dynamiken sowie Ursachen von häuslicher Gewalt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist: „Was hat häusliche Gewalt mit der Arbeit in der Kita zu tun?“
Dazu gehören: die rechtlichen Grundlagen zum Thema Häusliche Gewalt für den Alltag in der KiTa. ■■■



Folgende Fragen werden in diesem Kontext erörtert:

„Kann ich eine von Gewalt betroffene Frau erkennen?“

„Wie kann das Thema häusliche Gewalt angesprochen werden?“ „Wie kann mit betroffenen Kindern umgegangen werden?“

„Welche Handlungsstandards sind notwendig für den vermuteten Umgang mit häuslicher Gewalt in der Kita?“

Der dritte Schwerpunkt ist Konfliktmanagement.

Zunächst werden die Erzieherinnen zur Reflexion ihres eigenen Rollenverständnisses, ihres eigenen Umgangs mit Wut und ihres Streitverhaltens angeregt. Danach folgt das Vermitteln von Gesprächstechniken, wie die Fähigkeit der klaren Mitteilung, die Fähigkeit des Zuhörens und der Rückmeldung sowie das positive Umdeuten (positive reframing). Dies sind für Erzieherinnen neue Erfahrungen.

Dann werden die Eltern mit ins Boot geholt

Es wird ein Elternabend zum Thema „Umgang mit Wut“ durchgeführt. Der Einstieg geht auch hier über die emotionale Ebene und über die Reflexion des eigenen Umgangs mit Wut bis hin zu praktischen Übungen mit den Eltern. Besonders positiv wurden von den Eltern die Anregungen im Umgang mit Wut für Erwachsene und Kinder aufgenommen.

Und nun konnte mit „vereinten Kräften“ die Gruppenarbeit mit den Kindern starten.

Praktische Anregungen für die Arbeit mit Kindern zum Umgang mit Gefühlen und zur Konfliktlösung setzte die Erzieherin in der Vorschulgruppe um. Die Kinder setzten sich im Alltag immer wieder gezielt mit Gefühlen, besonders mit „Wut“ auseinander. Sie malten, bastelten und hörten viele Geschichten. Besonders gut gefiel den Kindern „Der Wutwurm“ und



Ein Mädchen sucht die passende Gefühlskarte aus.

„Die Meckeroma.“ Doch der Höhepunkt war das Theaterstück „Vom Igel der keiner mehr sein wollte.“

Die Kinder erarbeiteten mit der Erzieherin Regeln im Umgang miteinander: „Kämpfen ja, aber niemand darf verletzt werden“, d.h. z.B. keine Schläge auf den Kopf und bei „Stopp“ muss sofort aufgehört werden.

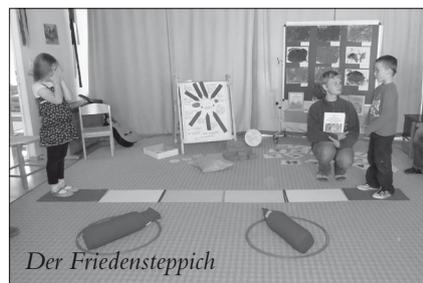


Hier wird mit Batakas gekämpft

Es wurde in der Gruppe eine „Erste-Hilfe-Ecke“ eingerichtet. Nun sind das „Wutkissen“ und die „Zornziegel“, der „Brülleimer“ und der „Wutball“ für die

Kinder immer zugänglich. Manche Kinder haben z.B. ihren Brülleimer überall mitgenommen, falls ein Kind ihn auch auf dem Spielplatz braucht. Eine weitere Methode der Mediation ist der „Friedensteppich“.

Der Teppich hat eine Symbolfunktion. Er besteht aus 6 quadratischen Schaumstofffliesen von denen 2 die gleiche Farbe haben. Die beiden streitenden Kinder stehen sich auf dem Friedensteppich gegenüber, Die Erzieherin übernimmt die vermittelnde Rolle. Sie regt die Kinder an, nacheinander von ihrem Streit zu sprechen, ihren Gefühlen dabei nachzuspüren, das Gefühl auch zu benennen und einen Kompromiss zu finden.



Der Friedensteppich

In Auswertung des Projektes berichtete die Gruppenerzieherin: „Die Kinder haben gelernt, Gefühle und Befindlichkeiten wahrzunehmen und zu benennen und dass Streit verbal gelöst werden kann.“ Ein Mädchen der Gruppe meinte: „Ela, meine Eltern brauchen auch mal so einen Friedensteppich.“ Erfreulich ist, dass

die Leiterin der Einrichtung das Projekt auf alle Gruppen übertragen möchte. Sie sagte: „Für uns war es eine gute Entscheidung das Projekt durchzuführen. Für unser Team waren die theoretischen Ansätze, vor allem aber die vielen praktischen Anregungen eine Bereicherung für unsere Arbeit.“



Die Vorschulgruppe mit ihren beiden Erzieherinnen

„Wir können abschließend sagen, dass die Erzieherinnen sehr aufgeschlossen und offen für die Problematik häusliche Gewalt waren. Eshatauch uns viel Spaß gemacht, mit ihnen zu arbeiten und in der Kindergruppe zu erleben, wie sich durch kontinuierliche Arbeit bei den Kindern Verhalten ändert.“ ■

ZU DEN AUTORINNEN

Petra Jans (Sozialpädagogin) und **Marianne Wallis** (Heilerzieherin)
Sie bieten 10 weitere Präventionsangebote an und sind unter

„Kontakt- u. Beratungsstelle Bergen auf Rügen“, Bahnhofstr. 27, 18528 Bergen, Tel.: 03838/201793 zu erreichen.



ZUR INFORMATION

EMPFEHLUNGEN ZU „FRÜHE HILFEN“ IM KONTEXT HÄUSLICHER GEWALT

Im Rahmen der Diskussion um „Frühe Hilfen“ haben die Frauenhauskoordinierung e.V. und der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. Empfehlungen zu „Frühen Hilfen“ im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei häuslicher Gewalt erarbeitet und eine Handreichung zum Thema erstellt.

Die Empfehlungen richten sich an das Frauenunterstützungssystem bei häuslicher Gewalt, an die Jugendhilfe und das Gesundheitswesen, aber auch an Politik und Verwaltung. Sie beziehen verschiedene Themenkomplexe wie Kooperation, konzeptionelle Weiterentwicklung oder Sensibilisierung und Qualifizierung ein. Die Handreichung „Frühe Hilfen“ im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei häuslicher Gewalt stellt aktuelle Forschungsergebnisse zur Betroffenheit der Kinder durch die Partnerschaftsgewalt vor, geht auf die „Frühen Hilfen“ ein und beschreibt die Leistungen der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen für die mit betroffenen Kinder und deren Mütter.

Besonders beleuchtet werden die Schnittstellen des Frauenunterstützungssystems zur Jugendhilfe, aber auch zum Gesundheitswesen. Interessant für die PraktikerInnen dürfte darüber hinaus ein Exkurs zu den datenschutzrechtlichen Grundlagen für das Frauenunterstützungssystem bei häuslicher Gewalt sein.

Die Herausgeberinnen möchten mit den Positionspapieren die Notwendigkeit der Verknüpfung von Schutz gewaltbetroffener Frauen und des Kinderschutzes mehr in den Fokus rücken.

Download unter „Aktuelles“:
<http://www.frauenhauskoordinierung.de/> oder <http://www.frauen-gegen-gewalt.de>

Veranstaltungen

Einladung zur Fachtagung

GEWALT ERKENNEN - BEFUNDE DOKUMENTIEREN - OPFER INFORMIEREN.

Ein rechtsmedizinisches Modellprojekt für Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Fachtagung der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 22.11.2010 in Greifswald.

Das Thema der diesjährigen Auftaktveranstaltung zur landesweiten Anti-Gewalt-Woche ist die Beweissicherung durch die beiden Rechtsmedizinischen Institute des Landes insbesondere bei Verletzungen durch Gewalttaten. Ziel der Veranstaltung ist es, die Rechtsmedizin mit den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, der Polizei, der Justiz, anderen beteiligten Behörden, insbesondere aus dem Bereich Soziales, der Rechtsanwaltschaft etc. zu vernetzen und im Hilfesystem zu etablieren.

Anmeldungen bitte über:

Frauenbildungsnetz M-V e.V.
 Heiligengeisthof 3
 18055 Rostock

Telefon: 0381 / 458 3143
 Fax: 0381 / 490 7714

Mail: anmeldung@frauenbildungsnetz.de

Bitte den Veranstaltungstitel angeben:
„Gewalt erkennen - Befunde dokumentieren - Opfer informieren; 22.11.2010“

RUND UM DEN 25. NOVEMBER 2010

Die landesweite Anti-Gewalt-Woche in Mecklenburg-Vorpommern ist Bestandteil des Internationalen Tages zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Neben der Fachtagung zum Auftakt der Anti-Gewalt-Woche werden im ganzen Land weitere Veranstaltungen zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern stattfinden, die das Problem stärker in die öffentliche Wahrnehmung rücken, aber auch Hilfsmöglichkeiten bekannt machen sollen. Die Aktivitäten reichen dabei von Theaterstücken und Filmen über Fachtagungen und Buchlesungen bis hin zu Lichteraktionen und Ausstellungen. Informationen erhalten Sie darüber bei den Unterstützungseinrichtungen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt und bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Rund um den 25. November wird jährlich mit Gedenk- und Aktionstagen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen aufmerksam gemacht. Ziel ist die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen und die allgemeine Stärkung von Frauenrechten. Hintergrund für die offizielle Einführung des Aktionstages 1999 durch die Vereinten Nationen war die Entführung, Vergewaltigung und Folterung von drei Schwestern und ihre Ermordung im Jahr 1960. Die Schwestern Mirabal waren in der Dominikanischen Republik durch Militärangehörige des damaligen Diktators Rafael Trujillo verschleppt worden.